

# Erlebnispark Paaren



## Märkische Ausstellungs- und Freizeitzentrum GmbH Paaren

Paaren im Glien  
Gartenstr. 1-3  
14621 Schönwalde-Glien  
Tel. 033230 / 74-0  
Fax. 033230 / 74-220  
u.lagodka@mafz.de

### Nur vom Veranstalter auszufüllen:

Kunden-Nr.: \_\_\_\_\_  
Eingangsbestätigung \_\_\_\_\_  
Angebot Werbemittel: \_\_\_\_\_  
Platzierung: \_\_\_\_\_  
Rechnungs-Nr.: \_\_\_\_\_  
Rechnungsbetrag: \_\_\_\_\_

### Rechnungsempfänger

(bitte bei Abweichung von Standanmeldung vermerken)

Firma: \_\_\_\_\_  
Abt.: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_

## Standanmeldung **Pferdesommer 2021** **Landesbreitensporttage des LPBB**

**am 21. & 22. August 2021**

Anmeldungen bitte bis zum **06.08.2021**

<b>Firma / Name des Ausstellers</b> <small>(Angaben zum Eintrag ins Ausstellerverzeichnis)</small>			
Straße:		PLZ, Ort:	
Telefon:		Fax:	
E-Mail:		Internet:	
Wir stellen in folgenden Bereichen bzw. nachfolgende Produkte aus: _____			
Unteraussteller bitte als Anlage gesondert beifügen. Der Eintrag der Unteraussteller ist kostenfrei.			
<b>Geschäftsführer/Ansprechpartner:</b> _____			
Bearbeiter:		Telefon:	Fax:
Wir bestellen gemäß Ausstellungsbedingungen <b>unter 15 m<sup>2</sup> Mindestmiete 100 €</b> <b>ab 15 m<sup>2</sup> Mietpreis 150 €</b>		Front x Tiefe	Preis / m <sup>2</sup>
<b>Gewerbe, Handwerk, Freizeit, Hobby</b>		.....m x.....m	10,00 €
* Bei Buchung von Standflächen kleiner der Mindestgröße, wird die Gebühr der Mindestgröße berechnet.			
<b>Technikbedarf:</b>			
<input type="checkbox"/> Stromnutzung* 230 V / max. 2 kW (22,00 €) (Wechselstrom)		<input type="checkbox"/> Wasserbereitstellung* (22,00 €)	
<input type="checkbox"/> Stromnutzung* 380 V / max. 5 kW [CEE 5 x 16 A] (42,00 €)			
*Installation zum Stand über Dienstleister auf gesonderte Rechnung			
<b>Datenschutz: Einwilligung in die Verarbeitung und Weitergabe von personenbezogenen Daten für Beratungs-, Informations-, Marketingleistungen und Werbung</b> Um Ihren Messeauftritt zu optimieren, können Sie durch die MAFZ GmbH oder deren Partnerunternehmen weitere Zusatzleistungen wie z.B. Sondereinträge im Katalog, Nennungen auf der Website des Erlebnisparks oder in den social media, separate Standbauleistungen, Catering, Logistik, etc. in Anspruch nehmen. Zu diesem Zwecke würden wir Ihre Daten an unsere Partnerunternehmen weitergeben. Dazu ist aus datenschutzrechtlichen Gründen Ihre Einwilligung erforderlich, um die wir Sie hiermit bitten. Die Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ich bin damit einverstanden, dass die MAFZ GmbH meine personenbezogenen Daten speichert, verarbeitet und an die Partnerunternehmen auch zu dem Zweck weitergibt, dass diese mir eigene Zusatzleistungen wie z.B. Sondereinträge im Katalog, Nennungen auf der Website des Erlebnisparks, separate Standbauleistungen, Catering, Logistik, etc. anbieten können. Diese Einwilligung zur Nutzung meiner im Rahmen der Standanmeldung abgefragten personenbezogenen Daten und E-Mail-Adresse kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Hierzu reicht eine E-Mail an kontakt@mafz.de.			
Auf alle genannten Preise wird die jeweils geltende Mehrwertsteuer berechnet. Die allgemeinen und besonderen Teilnahmebedingungen der MAFZ GmbH haben uns vorgelegen und werden mit der Unterschrift der Anmeldung rechtsverbindlich anerkannt.			
Ort, Datum		Firmenstempel und Unterschrift	

# Besondere Teilnahmebedingungen für die Ausstellung

## 1. Veranstalter

Der Brandenburger Pferdesommer wird von der MAFZ Märkische Ausstellungs- und Freizeitzentrum GmbH Paaren in Zusammenarbeit mit dem Landesverband Pferdesport Berlin-Brandenburg e.V. und dem Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e.V. veranstaltet.

## 2. Ort

Veranstaltungsort ist das Außengelände des Erlebnis-parks Paaren in D14621 Schönwalde-Glien, OT Paaren im Glien, Landkreis Havelland.

## 3. Zulassung zur Ausstellung

Bei der Veranstaltung handelt es sich um Wettbewerbe im Pferdesport in Verbindung mit Marktgeschehen, bei dem Aussteller folgender Bereiche zugelassen werden:

- Handwerk
- Ausbildung
- Hersteller
- Verbände, Vereine
- Freizeit, Hobby, Urlaub
- Tourismus
- Dienstleistungen

## 4. Termine

### Dauer der Veranstaltung:

2 Tage, Samstag und Sonntag,  
21. bis 22. August 2021

**Anmeldeschluss:** 06. August 2021

**Öffnungszeiten für Besucher:** 9-18 Uhr,

**Das Befahren des Geländes** ist an den Ausstellungs-tagen zeitlich und räumlich eingeschränkt.

**Aufbau:** Die Standflächen stehen ab 20. August 2021 von 10.00 bis 18.00 Uhr für den Aufbau zur Verfügung. Die Stände müssen am 21. August bis 9.00 Uhr völlig hergerichtet und mit den angemeldeten Ausstellungs-gütern belegt sein.

**Abbau:** Beräumung und Rückbau der Stände dürfen erst nach Beendigung der Ausstellung erfolgen.

Am letzten Ausstellungstag kann bis 19 Uhr, am Folgetag von 8 bis 16 Uhr abgebaut werden. Der Abbau ist bis einschließlich Montag, 23.08.2021, 16.00 Uhr abzuschließen.

## 5. Zulassungsvoraussetzungen

Über die Zulassung der Aussteller entscheidet die Ausstellungsleitung. Sie ist berechtigt, Anmeldungen ohne Begründung zurück zu weisen.

Konkurrenzausschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden. Eine erteilte Zulassung kann widerufen werden, wenn andere Voraussetzungen vorliegen. Zum Zwecke der Bearbeitung der Anmeldung werden die Angaben gespeichert und ggf. zum Zwecke der Vertragsvollziehung an Dritte weitergegeben. Für alle nichterfüllten Verpflichtungen aus dem Mietverhältnis und daraus entstehenden Kosten steht der MAFZ GmbH an dem eingebrachten Ausstellungsgut das Vermieter-Pfandrecht zu. Die MAFZ GmbH haftet nicht für unverschuldete Beschädigungen und Verluste und kann nach schriftlicher Ankündigung das Pfandgut freihändig verkaufen. Es wird dabei vorausgesetzt, dass alle vom Aussteller eingebrachten Gegenstände unbeschränktes Eigentum des Ausstellers sind oder seiner unbeschränkten Verfügungsgewalt unterliegen. Der Aussteller muss in Kauf nehmen, dass sich bei Beginn der Ausstellung die Lage der übrigen Stände gegenüber dem Zeitpunkt der Zulassung verändert hat. Ersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen.

## 6. Zusätzliche Leistungen

Die nachstehenden Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlich geltender Mehrwertsteuer.

## Messebau

Der Aussteller mietet Standflächen (lt. Vorderseite). Alle darüber hinaus gehenden Wünsche des Ausstellers (z.B. Möblierung) sind über die Ausstellungsleitung termingerecht zum Anmeldeschluss anzumelden. Energie- und Wasserversorgung werden über die Ausstellungsleitung an die für die Ausstellung beauftragten Firmen lt. Preisliste der Vorderseite in Auftrag gegeben. Für Messebau erhält der Aussteller Informationen zur Beauftragung bzw. Angebote gemäß Anfrage.

## Werbung

### Digitales Ausstellerverzeichnis:

Der Eintrag des Ausstellers in das Ausstellerverzeichnis ist mit der rechtzeitigen Anmeldung in der Standgebühr enthalten. Bei Nichterscheinen bzw. fehlerhafter Veröffentlichung der Nennung/Werbung des Ausstellers kann dieser daraus keine Regressansprüche herleiten.

Für weitere Veröffentlichungen unterbreiten wir gern ein Angebot.

## Telekommunikation

**Telefonanschlüsse** sind bei Bedarf bei dem zuständigen Telekommunikationsunternehmen durch die Aussteller selbst zu beantragen. Die Verlegung erfolgt nur in Abstimmung mit der MAFZ GmbH. Die Abrechnung der Kosten hierfür geht zu Lasten des Ausstellers.

**WLAN** steht in den Hallen, gegen eine Gebühr, zur Verfügung (keine VPN-Verbindung möglich).

## Lade- und Entladetechnik

Technik der MAFZ GmbH zum Be- und Entladen von Transportern steht zur Verfügung (max. Last 2,0 t). Für den Einsatz der Technik werden gegen Barzahlung 35,00 € netto je angebrochene halbe Stunde berechnet.

## 7. Zahlungsweise

Die Standmiete zzgl. Nebenkosten sind nach Erhalt der Rechnung in der angegebenen Zahlungsfrist unter Angabe der Rechnungsnummer auf das Konto der MAFZ GmbH bei der Mittel-brandenburgischen Sparkasse,

BLZ 160 500 00,

Konto-Nr.: 3810 111 286

IBAN: DE05 1605 0000 3810 1112 86

BIC-/SWIFT-CODE: WELA DE D1 PMB

zu überweisen. Mieten mehrere Aussteller gemeinsam einen Stand, so haftet jeder von ihnen als Gesamtschuldner. Sie haben einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten in der Anmeldung zu benennen. Nur mit diesem braucht die Ausstellungsleitung zu verhandeln. Mitteilungen an den in der Anmeldung benannten Vertreter gelten als Mitteilungen an den oder bei Gemeinschaftsständen an die Aussteller.

## 8. Werbung, Standgestaltung

Die Ausgabe von Werbematerial oder sonstige Werbung ist nur innerhalb des eigenen Standes gestattet. Das Auslegen, Plakatieren und Verteilen von politischem Informationsmaterial etc. ist untersagt. Bei der Standgestaltung und Dekoration muss auf jede politische Aussage verzichtet werden. Der Direktverkauf ist gestattet.

## 9. Technische Richtlinien

Es wird ausdrücklich auf die Gesetze über technische Arbeitsmittel und über die Gerätesicherheit sowie den Arbeitsschutz verwiesen. Der Aussteller ist für die Einhaltung der Gesetze und Gewährung der Sicherheit verantwortlich.

## 10. Behördliche Genehmigungen/GEMA

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass die für seine und für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand oder auf dem Gelände erforderlichen Genehmigungen bzw. Anmeldungen bei den zuständigen Behörden vorhanden sind und die geltenden gewerblichen und lebensmittel-rechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Bestehende Zweifel sind bei den zuständigen Behörden zu klären. Hinsichtlich der GEMA-Anmeldung verweisen wir insbesondere auf die Allgemeinen Teilnahmebedingungen

## 11. Abgabe von Kostproben / Trinkwasserverordnung

An allen Ständen, an denen Kostproben, auch unentgeltlich, an die Besucher abgegeben werden, sind die Vorschriften des Landwirtschafts-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes einzuhalten. Insbesondere müssen alle Personen, die bei der Behandlung von Lebensmitteln tätig sind, im Besitz einer gültigen amtsärztlichen Untersuchung (Gesundheitspass) sein. Desgleichen darf das Wasser, das zur Behandlung von Lebensmitteln und Reinigung von Bedarfsgegenständen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, nur aus hygienisch einwandfreien Wasserzapfstellen entnommen werden.

Nach §13 Abs. 2 Nr. 4 und/oder Nr. 6 der Trinkwasserverordnung vom 03. Mai 2011 hat eine Anzeige an das Gesundheitsamt des Landkreises Havelland über die Inbetriebnahme oder Wiederinbetriebnahme einer mobilen Wasserversorgungsanlage (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 d TrinkwV) und/oder einer zeitweisen Wasserverteilungsanlage (§3 Abs. 1 Nr. 2 f TrinkwV) durch den Betreiber zu erfolgen. Unterlagen zum Download auf [www.erlebnispark-paaren.de](http://www.erlebnispark-paaren.de)

## 12. Jugendschutzgesetz

Es wird ausdrücklich auf das Jugendschutzgesetz verwiesen.

## 13. Versicherungsschutz

Für Beschädigungen oder Verlust des Ausstellungsgutes durch Diebstahl, Brand, Sturm, Wasser und in anderen Fällen höherer Gewalt haftet die MAFZ GmbH nicht. Hier wird jedem Aussteller empfohlen, eine solche Versicherung selbst auf eigene Kosten abzuschließen.

Mit Unterzeichnung der Anmeldung versichert jeder Aussteller, dass er eine eigene Betriebshaftpflichtversicherung (Außenversicherung) hat.

## 14. Teilnahmebedingungen

Gegenstand dieser besonderen Teilnahmebedingungen sind die ebenfalls beigefügten allgemeinen Teilnahmebedingungen der MAFZ-GmbH Paaren. Allen anderslautenden Einkaufsbedingungen widersprechen wir hiermit ausdrücklich.

Stand: März 2021